

Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung zum Architektenvertrag

- Freianlagen, Verkehrsanlagen und verkehrsberuhigte Bereiche -

Baumaßnahme:	
Maßgebliche Kostenermittlung: (bei Freianlagen nach DIN 276-1:2008-12) (Angaben in Bruttobeträgen)	Kostenannahme vom: (solange die Kostenschätzung noch nicht vorliegt) Kostenschätzung vom: (solange die Kostenberechnung noch nicht vorliegt) Kostenberechnung vom:

Teil 1: Freianlagen

Kostengruppe	Bezeichnung	anrechenbar nach § 38 Abs. 1 HOAI	anrechenbar nach § 4 Abs. 2 und 3 HOAI	anrechenbar nach § 6.1.1.1.3 des Vertrages	teilweise anrechenbar nach § 6.1.1.1.1 des Vertrages	anrechenbar nach § 6.1.1.1.4 des Vertrages
500	Außenanlagen ohne Kosten- gruppe 540					
	Einzelgewässer (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 HOAI)					
	Teiche ohne Dämme (§ 38 Abs. 1 Nr. 2 HOAI)					
	flächenhafter Erdbau zur Gelände- gestaltung (§ 38 Abs. 1 Nr. 3 HOAI)					
	einfache Durchlässe und Uferbe- festigungen (§ 38 Abs. 1 Nr. 4 HOAI)					
	Lärmschutzwälle als Mittel zur Gelände- gestaltung (§ 38 Abs. 1 Nr. 5 HOAI)					
	Stützbauwerke..., (§ 38 Abs. 1 Nr. 6 HOAI)					
	Stege und Brücken..., (§ 38 Abs. 1 Nr. 7 HOAI)					
	Wege ohne..., (§ 38 Abs. 1 Nr. 8 HOAI)					
	Summe 1:					
	Kosten nach § 4 Abs. 2 HOAI ¹⁾					
	Kosten nach § 4 Abs. 3 HOAI ²⁾					
	Summe 2:					
610	Ausstattung					
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen					
	Summe 3:					
540	Technische Anlagen in Außenanlagen					
	Summe 4:					
	Gebäude, deren Kosten unter 25.000 EUR liegen					
	Ingenieurbauwerke, deren Kosten unter 25.000 EUR liegen					
	Verkehrsanlagen, deren Kosten unter 25.000 EUR liegen					
	Technische Anlagen, deren Kosten unter 5.000 EUR liegen					
	Summe 5:					
	Summe 1 + Summe 2 + Summe 3 + Summe 5 = Summe 6					
	25% der Summe 6					

Anrechenbare Kosten unter Berücksichtigung von § 6.1.1.2 des Vertrages:

a) wenn Summe 4 < 25% der Summe 6 ist: ³⁾

Summe 6	<input style="width:95%;" type="text"/>
+ Summe 4	<input style="width:95%;" type="text"/>
Anrechenbare Kosten brutto:	<input style="width:95%;" type="text"/>
abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %	<input style="width:95%;" type="text"/>
Anrechenbare Kosten in EUR netto:	<input style="width:95%;" type="text"/>

b) wenn Summe 4 > 25% der Summe 6 ist: ³⁾

Summe 6	<input style="width:95%;" type="text"/>
+ 25 % der Summe 6	<input style="width:95%;" type="text"/>
+ 1/2 x (Summe 4 - 25 % x Summe 6)	<input style="width:95%;" type="text"/>
Anrechenbare Kosten brutto:	<input style="width:95%;" type="text"/>
abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %	<input style="width:95%;" type="text"/>
Anrechenbare Kosten in EUR netto:	<input style="width:95%;" type="text"/>

¹⁾ Ortsübliche Preise, wenn der Auftraggeber
 1. selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt,
 2. von bauausführenden Unternehmen oder von Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen erhält,
 3. Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnung ausführt oder
 4. vorhandene oder vorbeschaffte Baustoffe oder Bauteile einbauen lässt.

²⁾ Anrechenbare Kosten für mitzuarbeitende Bausubstanz i. S. § 2 Abs. 7 HOAI.

³⁾ Ein Eintrag darf nur in der Spalte a) oder Spalte b) erfolgen.
 Ein falscher Eintrag führt zu einer unzutreffenden Berechnung der anrechenbaren Kosten!

Teil 2: Verkehrsanlagen

Kosten- gruppe bzw. vergleichbare Kosten	Bezeichnung	anrechenbar nach § 46 Abs. 1 HOAI, § 4 Abs. 2 HOAI ¹⁾ § 4 Abs. 3 HOAI ²⁾	teilweise anrechenbar nach § 45 Abs. 2 HOAI	teilweise anrechenbar nach § 46 Abs. 3 HOAI	anrechenbar nach § 46 Abs. 4 HOAI
	Baukonstruktion ohne Erdarbeiten				
	Ausstattung, soweit beauftragt				
	Entwässerungsanlagen, soweit beauftragt				
	Kosten nach § 4 Abs. 2 HOAI				
	Kosten nach § 4 Abs. 3 HOAI				
	Gebäude mit anr. Kosten unter 25.000 EUR				
	Ing.bauwerke mit anr. Kosten unter 25.000 EUR				
	Techn. Anlagen mit anr. Kosten unter 5.000 EUR				
	Freianlagen mit anr. Kosten unter 20.000 EUR				
	Summe 1:				
	Technische Ausrüstung	Summe 2:			
210	Herrichten				
220	Öffentliche Erschließung				
230	Nichtöffentliche Erschließung				
	Außenanlagen				
	Umliegen und Verlegen von Leitungen				
	Nebenanlagen				
	Verkehrsregelnde Maßnahme				
			Summe 3:		
	Erdarbeiten			Summe 4:	
	Ingenieurbauwerke			Summe 5:	

Anrechenbare Kosten für Leistungen der Leistungsphase 8:

a) wenn Summe 2 < 25 % der Summe der sonstigen anrechenbaren Kosten ist:³⁾

Summe 1 + Summe 3 + Summe 4 + Summe 5 =
sonstige anrechenbare Kosten

+ Summe 2

= anrechenbare Kosten brutto

abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %

Anrechenbare Kosten netto (a):

b) wenn Summe 2 > 25 % der Summe der sonstigen anrechenbaren Kosten ist:³⁾

Summe 1 + Summe 3 + Summe 4 + Summe 5 =
sonstige anrechenbare Kosten

Summe 6

+ 25 % der Summe 6

+ 1/2 x (Summe 2 - 25 % der Summe 6)

= anrechenbare Kosten brutto

abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %

Anrechenbare Kosten netto (b):

Anrechenbare Kosten für Leistungen der Leistungsphase 1 - 7 und 9:

a) wenn Summe 2 < 25 % der Summe der sonstigen anrechenbaren Kosten ist:³⁾

Summe 1 + Summe 3

+ Summe 4 (maximal 40 % der Summe 1)

+ Summe 5 (maximal 10 % der Summe 1)

= sonstige anrechenbare Kosten

+ Summe 2

= anrechenbare Kosten brutto

abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %

Anrechenbare Kosten netto (a):

b) wenn Summe 2 > 25 % der Summe der sonstigen anrechenbaren Kosten ist:³⁾

Summe 1 + Summe 3

+ Summe 4 (maximal 40 % der Summe 1)

+ Summe 5 (maximal 10 % der Summe 1)

= **Summe 7 (sonstige anrechenbare Kosten)**

+ 25 % der Summe 7

+ 1/2 x (Summe 2 - 25 % der Summe 7)

= anrechenbare Kosten brutto

abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %

Anrechenbare Kosten netto (b):

¹⁾ Ortsübliche Preise, wenn der Auftraggeber

1. selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt,

2. von bauausführenden Unternehmen oder von Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen erhält,

3. Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnung ausführt oder

4. vorhandene oder vorbeschaffte Baustoffe oder Bauteile einbauen lässt.

²⁾ Anrechenbare Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz i. S. § 2 Abs. 7 HOAI.

³⁾ Ein Eintrag darf nur in der Spalte a) oder b) erfolgen.